

Hygieneschutzkonzept

für TORNADOS FRANKEN e.V.

Hummelsteiner Weg 56, 90459 Nürnberg



Stand: 30.05.2020

A) Organisatorisches

1. Das Hygieneschutzkonzept wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht. Damit ist sichergestellt, dass alle Beteiligten (Sportbeteiligte (zur Definition siehe unten), Zuschauer, Organisationspersonal und evtl. weitere Anwesende an den Stätten, an denen TORNADOS FRANKEN e.V. Trainings- und Wettkampfbetrieb durchführen (z.B. Vertreter der Presse)), informiert sind.
2. Alle Beteiligten sind zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Hygieneschutzkonzepts verpflichtet. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt Ausschluss bzw. Platzverweis.
3. Als Halle im Sinne dieses Hygieneschutzkonzeptes gilt das Spielfeld und die unmittelbar umliegenden Flächen.

B) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen soll außerhalb der sportlichen Aktivität der Sportbeteiligten (Spieler, Trainer, Team-Begleiter im engeren Sinne am Spielfeld wie Physiotherapeut, Schiedsrichter) und von den Zuschauern und allen weiteren Personen im In- und Outdoorbereich des gesamten Schul-/Sportgeländes stets eingehalten werden.
5. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainings- und Spieleinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) soll vermieden werden.
6. Außerhalb der sportlichen Aktivität (z.B. Eingangsbereich, Laufwege, Umkleiden, Sanitär-Anlagen, Zuschauerbereich) besteht für Alle die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Dies gilt sowohl in der Halle als auch auf dem gesamten Schul-/Sportgelände. Die Maske darf von den Sportbeteiligten erst zum unmittelbaren Training oder Spielbetrieb auf dem Spielfeld abgenommen werden.
7. Die Spieler wurden zudem darauf hingewiesen, dass bei notwendigen Fahrgemeinschaften das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen wird.
8. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt. Das gilt auch für Personen, die einer

angeordneten Quarantänemaßnahme (Erkrankung, Kontaktperson, Aufenthalt RKI-Risikogebiet) unterliegen.

9. Alle Personen werden aufgefordert, ausreichend Hände zu waschen. Dies gilt vor allem für die Sportbeteiligten beim Wettkampfbetrieb nach Ankunft in der Halle.

10. Die Husten- und Nies-Etikette ist stets einzuhalten.

C) Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb:

11. Der Trainingsbetrieb (Innen/Außen, mit/ohne Kontakt, Anzahl) richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben der Stadt Nürnberg, abhängig von der aktuellen Inzidenz. Die gültigen Regeln werden von den Verantwortlichen an die Trainingsteilnehmer kommuniziert.

12. Sofern für den Trainingsbetrieb die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses erforderlich ist, darf dieses nicht älter als 24h sein und muss vor Trainingsbeginn den beauftragten Personen zur Kontrolle vorgelegt werden. Ausnahmen gelten für vollständig Geimpfte und Genesene, deren offizielle Bestätigung dem jeweiligen Head-Coach vorab zu übermitteln ist.

13. Teilnehmerzahl und -daten werden dokumentiert.

14. Zuschauer und Begleitpersonen sind im Trainingsbetrieb nicht zugelassen.

15. Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.

16. Jeder Spieler nutzt seinen eigenen Ball und sein eigenes Equipment.

17. Verpflegung sowie Getränke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

18. In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

19. Die Nutzung von WC-Anlagen darf in den Schulturnhallen jeweils nur von einer Person erfolgen - außer durch einen aktuellen Vorort-Aushang der Stadt Nürnberg ist eine anderweitige Nutzung ausdrücklich zugelassen.

20. Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden.

21. Die Nutzung der Duschen ist nicht erlaubt - außer durch einen aktuellen Vorort-Aushang der Stadt Nürnberg ist eine Nutzung ausdrücklich zugelassen. Die Trainer bestätigen gemäß gesonderter Erklärung die Einhaltung der von der Stadt Nürnberg je Sportanlage vorgegebenen Regularien.

22. Entsprechend der vorgegebenen städtischen Regularien müssen die vorgeschriebenen Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. In dieser Zeit müssen auch die notwendigen Reinigungsmaßnahmen durchgeführt werden (z.B. für hochfrequentierte Kontaktflächen). Die Festlegung, wer diese Aufgaben übernimmt, erfolgt durch die anwesenden Trainer.
23. Die Halle muss nach Trainingsende zügig verlassen werden. Ausnahme: Für Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen zuständige Personen verlassen die Halle erst nach Abschluss der vorgeschriebenen Tätigkeiten.
24. Zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen muss ein zeitlicher Mindestabstand von 15 Minuten eingehalten werden, damit sich die Gruppen nicht begegnen.

D) Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb:

a. Allgemein:

25. Sämtliche Wettkämpfe werden vom TORNADOS FRANKEN e.V. als Heimverein dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen, die Namen der zur Durchführung notwendigen Personen (z. B. Schiedsrichter, Kampfgericht), auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie die Namen aller Sportbeteiligten des Gastvereins. Die hierzu nötige Spielerliste wird beim Betreten des Gebäudes vom Gast-Trainer an eine im Rahmen dieses Hygieneschutzkonzepts verantwortliche Person übergeben.
26. Personen, die einer angeordneten Quarantänemaßnahme (Erkrankung, Kontaktperson, Aufenthalt RKI-Risikogebiet) unterliegen oder Krankheitssymptome zeigen, wird kein Zutritt gewährt.
27. Sämtliche Zuschauer haben einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest-Nachweis der nicht älter als 24 Stunden ist oder eine entsprechende offizielle Bestätigung für vollständig Geimpfte/Genesene vorzulegen. Selbsttestnachweise werden nicht akzeptiert.
28. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Zuschauern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Personendaten per Handaufschreibung oder digitaler Erfassung.
29. Für Zuschauer, hierzu zählen auch Gäste-/Heimteamfahrer, erfolgt nach Möglichkeit eine Voranmeldung.
30. Verbands-/Liga-Beobachter und Presse-Vertreter werden in angemessener Zahl zugelassen.
31. Die Zulassung von Zuschauern erfolgt individuell pro Halle nach den aktuell gültigen städtischen und den Verbands- bzw. Liga-Vorgaben. Hierbei kommt ein

Ampelsystem zur Anwendung. Über aktuelle Zulassungsbeschränkungen wird jeweils zeitnah an alle Beteiligten informiert. Sollten keine Einschränkungen vorliegen, dann sind für die Paul-Moor-Schule 50 Personen erlaubt.

32. TORNADOS Franken e.V. stellt durch Einstellung in TeamSL sicher, dass der Gast-Verein und die Schiedsrichter über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert sind.
33. TORNADOS Franken e.V. ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

b. Vor bzw. in der Halle:

34. Nach Ankunft vor dem Gebäudeeingang warten beide Teams getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern unter Einhaltung der AHA-Regeln bis sie zum Einlass in die Halle von beauftragten Personen aufgefordert werden.
35. Eine klare Zu- und Ausgangsregelung für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen. Regelungen zum möglichst kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle werden getroffen.
36. Im Eingangsbereich der Halle stehen für Zuschauer und Spielbeteiligte Desinfektionsmittel für die obligatorische Reinigung der Hände zur Verfügung.
37. In den sanitären Anlagen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
38. Die Bereiche und die Wege für Zuschauer sind im Gebäude deutlich von den Bereichen und Wegen für Sportler getrennt.
39. Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem Einbahnstraßenprinzip geregelt.
40. Umkleidekabinen werden getrennt voneinander genutzt. Die Nutzung der Kabinen sollte so kurz wie möglich und unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m erfolgen. Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
41. Die Nutzung der Duschen ist nicht erlaubt – außer ein aktueller Vorort-Aushang der Stadt Nürnberg erlaubt die Nutzung ausdrücklich.
42. Die Nutzung von WC-Anlagen darf in den Schulturnhallen jeweils nur von einer Person erfolgen - außer durch einen aktuellen Vorort-Aushang der Stadt Nürnberg ist eine anderweitige Nutzung ausdrücklich zugelassen. Im Eventpalast dürfen max. 4 Personen die WC-Anlagen gleichzeitig nutzen.

43. Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Bälle und weitere Spiel-Materialien werden nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt bzw. desinfiziert.
44. Die Halle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet.
45. Handtücher, Getränke und notwendiges Equipment werden vom Sportler selbst mitgebracht. Auf strikte Trennung wird geachtet.
46. Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
47. Ersatzspieler und Betreuer sollen bis zur Einnahme ihres Platzes auf der Spielerbank eine FFP2-Maske tragen.
48. Die Mannschaftsbänke werden so vergrößert, dass Mindestabstände zwischen Spielern und Betreuern gewährleistet werden können und kein dichtes Beinandersitzen erfolgen muss. Es dürfen nur unmittelbar am Spiel beteiligte Personen Platz nehmen.
49. Der Kampfgerichtstisch soll mind. 2 Meter Abstand zu den Mannschaftsbänken haben.
50. Personen für Kampfgericht und Scouting tragen durchgehend FFP2-Masken.
51. Für Zuschauer gilt zu jeder Zeit eine FFP2-Maskenpflicht. Die Abstandsregelung ist zu beachten.
52. Die (Hand-)Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer und Spielbeteiligte werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe, Schaltflächen, Ausstattung Kampfgericht).
53. Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind an vorhandenen Verpflegungsständen geeignete Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände angebracht.
54. Während das Spiel läuft, ist kein Zutritt zur Halle möglich. Während der Halbzeit können Zuschauer das Gebäude über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten/verlassen. Eine Kontrolle und ggf. Aktualisierung der Anwesenheitsdokumentation ist daher in der Halbzeit durch den Heimverein notwendig.
55. Für aufeinanderfolgende Spiele ist ein zeitlicher Abstand von 2,5 Stunden eingeplant. Es wird auf Trennung der Teilnehmer der jeweiligen Spiele geachtet. Der Zutritt für alle Beteiligten des nachfolgenden Spieles kann erst nach Verlassen der vorher spielenden Mannschaften erfolgen.

Ort, Datum

Nürnberg, 30.5.2021

Unterschrift Vorstand

i.V. 